

Kinderschutzkonzept des TuS Westerende e.V.

1. Einleitung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat beim TuS Westerende oberste Priorität. Als Sportverein in der Gemeinde Ihlow tragen wir eine besondere Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Unser Ziel ist es, ihnen ein sicheres, respektvolles und förderliches Umfeld zu bieten, in dem sie Sport treiben und sich persönlich entwickeln können.

Dieses Kinderschutzkonzept dient als verbindlicher Leitfaden für alle Vereinsmitglieder, Trainerinnen, Betreuerinnen sowie ehrenamtlich Tätigen. Es beschreibt konkrete Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Sensibilisierung im Umgang mit Minderjährigen. Wir verpflichten uns, eine Kultur der Achtsamkeit und des gegenseitigen Respekts zu fördern und konsequent gegen jegliche Form von Gewalt, Diskriminierung oder Missbrauch vorzugehen. Dabei setzen wir auf klare Verhaltensregeln, regelmäßige Schulungen und transparente Beschwerdewege, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen in unserem Verein zu gewährleisten.

2. Rechtliche Bedingungen des Kinderschutzes

Der TuS Westerende verpflichtet sich zur Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorgaben zum Kinderschutz. Dazu gehören unter anderem:

- **Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfe:** Dieses Gesetz legt die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen fest und verpflichtet Einrichtungen sowie Vereine zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bei Verdachtsfällen.
- **Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG):** Das Gesetz schreibt vor, dass Vereine geeignete Schutzkonzepte implementieren, Ehrenamtliche sensibilisieren und präventive Maßnahmen ergreifen müssen.
- **Strafgesetzbuch (StGB):** Insbesondere die §§ 174-184 StGB behandeln Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Minderjährigen. Jede Form von sexuellem Missbrauch ist strafbar und muss unverzüglich zur Anzeige gebracht werden.
- **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):** Der Schutz personenbezogener Daten von Kindern ist besonders sensibel. Dies betrifft insbesondere die Verarbeitung von Fotos, Namen und sonstigen persönlichen Informationen der Kinder.
- **Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG):** Hier wird geregelt, wie Institutionen im Verdachtsfall handeln und mit den Jugendämtern zusammenarbeiten müssen.
- **Kinderrechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention:** Dazu zählen das Recht auf Schutz vor Gewalt, das Recht auf Beteiligung und das Recht auf Förderung der persönlichen Entwicklung.

Alle Trainerinnen, Betreuerinnen und ehrenamtlichen Helferinnen müssen ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** vorlegen und regelmäßig an Schulungen zum Kinderschutz teilnehmen. Zudem werden regelmäßige interne und externe Schulungen angeboten, um die Sensibilisierung für den Kinderschutz zu gewährleisten. Das Führungszeugnis muss spätestens 6 Wochen nach Anforderung und alle 3 Jahre neu eingereicht werden. Bei Nichteinhaltung wird den Trainerinnen, Betreuerinnen und ehrenamtlichen Helferinnen das Amt entzogen.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die **Meldepflicht** bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Alle Vereinsmitglieder sind angehalten, Auffälligkeiten sofort zu dokumentieren und an die zuständige Kinderschutzbeauftragte weiterzuleiten.

3. Ressourcen-/Risikoanalyse

Um ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten, müssen die vorhandenen Ressourcen optimal genutzt und potenzielle Risiken identifiziert sowie minimiert werden. Eine gründliche Analyse dieser Faktoren hilft dem TuS Westerende, gezielte Maßnahmen zur Prävention und Intervention zu ergreifen.

3.1 Analyse vorhandener Ressourcen

Der TuS Westerende verfügt über verschiedene Ressourcen, die den Kinderschutz unterstützen:

- **Qualifizierte Trainerinnen und Betreuerinnen:** Großteil der Übungsleiterinnen haben pädagogische Erfahrung und absolvieren regelmäßig Schulungen im Bereich Kinderschutz.
- **Kinderschutzbeauftragte*r im Verein:** Eine speziell benannte Ansprechperson kümmert sich um Kinderschutzthemen, dient als Vertrauensperson und stellt sicher, dass Richtlinien eingehalten werden.
- **Kooperationen mit Fachberatungsstellen:** Der Verein arbeitet mit externen Institutionen wie dem Jugendamt, Beratungsstellen für Gewaltprävention und spezialisierten Fachstellen zusammen.
- **Klare Kommunikationsstrukturen:** Die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, Bedenken oder Beschwerden zu äußern. Dafür gibt es etablierte Meldewege.
- **Code of Conduct / Verhaltenskodex:** Alle im Verein Tätigen verpflichten sich, bestimmte Verhaltensregeln einzuhalten, die den respektvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen gewährleisten.
- **Sichere Räumlichkeiten:** Der Verein stellt im Rahmen seiner Möglichkeit sicher, dass Umkleiden, Duschen und Trainingsstätten so organisiert sind, dass Missbrauchs- und Übergriffsituationen verhindert werden.

Beispiel: Trainerinnen absolvieren verpflichtende Schulungen zum Thema Kinderschutz und unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung. In Verdachtsfällen gibt es klare Ansprechstellen innerhalb und außerhalb des Vereins.

3.2 Risikoanalyse

Trotz präventiver Maßnahmen bestehen im Sportverein bestimmte Risiken für Kinder und Jugendliche. Der TuS Westerende führt regelmäßig Risikoanalysen durch, um potentielle Gefahrenquellen zu identifizieren und geeignete Schutzmaßnahmen umzusetzen.

Mögliche Risiken:

- **Machtmissbrauch:** Trainerin und Betreuerinnen haben eine Autoritätsposition. Dies kann in Einzelfällen zu unangemessenem Verhalten oder sogar Übergriffen führen.
- **Unzureichende Aufsicht:** In großen Gruppen oder bei Mannschaftsfahrten kann es zu Situationen kommen, in denen Kinder unbeaufsichtigt bleiben.
- **Unklare Grenzen im körperlichen Kontakt:** Sport erfordert in manchen Fällen körperliche Korrekturen (z.B. Haltungsanpassungen), die missverstanden oder missbraucht werden können.
- **Risikobereiche wie Umkleiden und Duschen:** Diese Orte bieten potenziell Gelegenheiten für ungewollte Nähe oder Übergriffe.
- **Mangelndes Wissen über Beschwerdemöglichkeiten:** Kinder und Jugendliche wissen möglicherweise nicht, an wen sie sich im Verdachtsfall wenden können.

Beispiele für Maßnahmen zur Risikominimierung:

- **Machtmissbrauch vorbeugen:** Trainerinnen werden regelmäßig über ihre Vorbildfunktion und angemessenes Verhalten geschult.
- **Sicherheitskonzepte für Mannschaftsfahrten:** Begleitpersonen werden festgelegt, Schlafplätze geschlechtergetrennt organisiert, und Betreuerinnen dürfen keine Kinder alleine im Auto mitnehmen.
- **Klare Verhaltensregeln für körperliche Kontakte:** Jede Berührung wird mit den Kindern transparent kommuniziert und ist nur im sportlich notwendigen Kontext erlaubt.
- **Schutzmaßnahmen in Umkleiden und Duschen:** Umkleidebereiche sind so ausgestattet, dass Kinder nicht unbeobachtet sind, aber dennoch ihre Privatsphäre gewahrt bleibt. Trainerinnen betreten Umkleideräume nur in begründeten Ausnahmefällen und nie allein.
- **Transparenz im Beschwerdemanagement:** Alle Vereinsmitglieder, Eltern und Kinder erhalten Informationen über Ansprechpersonen und Beschwerdewege, die niedrigschwellig erreichbar sind.

Die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Risikoanalyse ist essenziell, um den Kinderschutz kontinuierlich zu verbessern und neue Risiken frühzeitig zu erkennen.

4. Prävention

4.1 Umgang mit Macht

Im Sportverein spielen Trainerinnen und Betreuerinnen eine bedeutende Rolle als Autoritätspersonen. Um Machtmissbrauch zu vermeiden, setzt der TuS Westerende auf folgende Maßnahmen:

- **Schulungen für Trainerinnen** zum Thema Machtverhältnisse im Sport
- **Klare Regeln für den Umgang mit Kindern** (z.B. keine Einzeltrainings ohne Beobachtung)
- **Bewusstseinsbildung über Grenzverletzungen** durch regelmäßige Diskussionen und Reflexionen im Team

Beispiel: Eine Trainerin plant gezielt Teamgespräche, um eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche sich sicher fühlen und ihre Anliegen äußern können.

4.2 Verhaltensampel

Die Verhaltensampel dient als Orientierung für den Umgang mit Kindern:

- **Grün:** Erlaubt und erwünscht (z.B. Lob, Handschlag zur Begrüßung)
- **Gelb:** Vorsicht (z.B. Berührungen zur Korrektur der Haltung nur mit Einwilligung des Kindes)
- **Rot:** Verboten (z.B. unbeaufsichtigte Einzelbetreuung, körperliche Bestrafung)

Beispiel: Beim Kindertraining wird stets darauf geachtet, dass Korrekturen an der Körperhaltung verbal angekündigt und die Zustimmung des Kindes eingeholt wird.

4.3 Sexualpädagogische Arbeit

Im Bereich des Kinderschutzes ist die sexualpädagogische Arbeit von großer Bedeutung. Der TuS Westerende sensibilisiert Kinder, Eltern und Trainerinnen für einen respektvollen Umgang mit Körperlichkeit und persönlichen Grenzen.

Beispiel aus dem Fußball: Vor dem Training werden klare Regeln zum Umgang in der Kabine und beim gemeinsamen Duschen besprochen. Es wird betont, dass niemand zu unerwünschten Berührungen oder zum Umziehen vor anderen gezwungen wird. Trainerinnen achten darauf, dass solche Situationen vermieden und alternative Lösungen gefunden werden, falls sich Kinder unwohl fühlen.

- Förderung eines offenen Umgangs mit dem Thema Sexualität und persönlichen Grenzen
- Vermittlung altersgerechter Inhalte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
- Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen

Sexualpädagogische Arbeit im Sportverein ist essenziell, um Kinder und Jugendliche über körperliche Autonomie, Grenzen und respektvollen Umgang aufzuklären. Sie fördert ein gesundes Körperbewusstsein und schützt vor Übergriffen.

Beispiele aus dem Fußball:

- **Trainingsregeln zu Körperkontakt:** Klare Kommunikation darüber, welche Berührungen im Training angemessen sind (z.B. Korrektur der Haltung) und welche nicht.
- **Präventive Aufklärung:** Spielerinnen werden altersgerecht über Grenzen und den Umgang mit unangenehmen Situationen informiert.
- **Verhaltensregeln für Betreuerinnen:** Keine Einzelgespräche mit Kindern in geschlossenen Räumen, bewusster und transparenter Umgang mit Nähe und Distanz.

Ziel ist es, eine Atmosphäre der Offenheit zu schaffen, in der Kinder sich trauen, Fragen zu stellen und Bedenken zu äußern. Dies stärkt ihr Selbstbewusstsein und hilft, unangemessene Situationen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

4.4 Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung ist ein wichtiges Instrument zur Sicherstellung des Kinderschutzes im Verein. Alle Trainerinnen, Betreuerinnen und ehrenamtlich Tätigen müssen eine solche Erklärung unterschreiben, in der sie sich verpflichten:

- Die Rechte und Würde der Kinder zu achten und ihre körperliche sowie emotionale Unversehrtheit zu schützen.
- Keine Gewalt, in welcher Form auch immer, gegenüber Kindern und Jugendlichen anzuwenden oder zu tolerieren.
- Grenzen der Kinder zu respektieren und für ein wertschätzendes Miteinander zu sorgen.
- Keine unangemessenen oder privaten Beziehungen zu betreuten Kindern oder Jugendlichen einzugehen.
- Verdachtsfälle oder beobachtetes Fehlverhalten unverzüglich zu melden.
- Sich regelmäßig zum Thema Kinderschutz weiterzubilden.

Diese Verpflichtung ist von großer Bedeutung, da sie eine klare Haltung des Vereins verdeutlicht und sicherstellt, dass alle Beteiligten aktiv zum Schutz der Kinder beitragen. Gerade im Fußball, wo enge Interaktionen zwischen Trainerinnen und Spielerinnen üblich sind, ist es essenziell, klare Regeln zu definieren und Transparenz zu schaffen. Die Selbstverpflichtungserklärung dient somit als präventive Maßnahme gegen mögliche Grenzüberschreitungen und stärkt das Bewusstsein aller Beteiligten für ein sicheres und respektvolles Miteinander.

4.5 Partizipation

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist ein zentraler Bestandteil eines wirksamen Kinderschutzkonzeptes. Sie bedeutet, dass Kinder und Jugendliche aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen werden, die ihr Leben und ihre Interessen im Verein betreffen. Dies fördert nicht nur ihr Selbstbewusstsein und ihre Eigenverantwortung, sondern hilft auch dabei, den Verein zu einem sichereren und angenehmeren Ort für alle zu machen.

Themenbereiche: Die Beteiligung kann sich auf verschiedene Themenbereiche beziehen, wie z.B. Verhaltensregeln während des Trainings Umgang mit Konflikten, Regeln für Veranstaltungen und Ausflüge oder die Gestaltung des Vereinslebens.

Berücksichtigung der Meinungen: Die Meinungen und Vorschläge der Kinder und Jugendlichen werden ernst genommen und angemessen berücksichtigt.

Altersgerechte Formate: Die Beteiligungsprozesse werden altersgerecht gestaltet, um sicherzustellen, dass alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrem Alter oder ihren Fähigkeiten, aktiv teilnehmen können.

Beispiele:

- Diskussionen über Regeln für faires Spielen und respektvollen Umgang miteinander.
- Gestaltung von Regeln für den Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung.

Anlaufstellen für Feedback und Beschwerden

Anlaufstellen für Feedback und Beschwerden sind definierte Personen oder Stellen im Verein, an die sich Kinder und Jugendliche (und auch Erwachsene) wenden können, um Rückmeldungen zu geben, Probleme anzusprechen oder Beschwerden einzureichen, ohne Angst vor negativen Konsequenzen haben zu müssen.

Niedrigschwelliger Zugang: Die Anlaufstellen sind leicht zugänglich und bekannt. Die Kontaktdaten (Namen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen) werden offen kommuniziert, z.B. auf der Vereinswebsite, in den Trainingsräumen oder durch Aushänge.

Vertraulichkeit: Die Anlaufstellen gewährleisten Vertraulichkeit und behandeln alle Informationen sensibel. Es wird klar kommuniziert, welche Informationen an wen weitergegeben werden müssen (z.B. bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung)

Unabhängigkeit: Die Anlaufstellen sind idealerweise unabhängig von Hierarchien im Verein, um sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche sich trauen, auch über Trainer oder andere Führungskräfte zu sprechen.

Qualifikation: Die Anlaufstellen verfügen über die notwendigen Kompetenzen und Schulungen, um Feedback und Beschwerden entgegenzunehmen, zu bearbeiten und gegebenenfalls weiterzuleiten.

Klare Verfahren: Es gibt klare Verfahren für die Bearbeitung von Feedback und Beschwerden, einschließlich Fristen für Rückmeldungen und Maßnahmen zur Problemlösung.

5. Intervention beim TuS Westerende

Beim TuS Westerende ist der Bereich Intervention von zentraler Bedeutung, um im Falle von Verdachtsfällen, Beschwerden oder tatsächlichen Vorfällen von (sexualisierter) Gewalt, Vernachlässigung, Diskriminierung oder anderen Gefährdungen unserer jungen Mitglieder angemessen zu reagieren. Ein klar definiertes und transparentes Interventionskonzept ist unser Versprechen an unsere Kinder und Jugendlichen, ihnen Schutz zu bieten und Verantwortlichkeiten zu klären.

5.1 Beschwerdemanagement beim TuS Westerende

Ein effektives Beschwerdemanagement ist ein Herzstück unseres Kinderschutzkonzepts. Wir wollen sicherstellen, dass jede Beschwerde ernst genommen, vertraulich behandelt und lösungsorientiert bearbeitet wird. Nur so können wir ein Klima des Vertrauens schaffen, das unsere Mitglieder ermutigt sich zu melden.

Einrichtung einer unabhängigen Ansprechperson für Beschwerden beim TuS Westerende

Beim TuS Westerende haben wir eine unabhängige Ansprechperson etabliert – Ramona Ideus, Mobil: 016091719620 – die nicht direkt in die Vereinsstrukturen eingebunden ist. Sie ist eine neutrale und vertrauenswürdige Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Trainerinnen, die eine Beschwerde vorbringen.

Ramona Ideus bringt umfassende Kenntnisse im Bereich Kinderschutz mit und ist speziell geschult, um Beschwerden entgegenzunehmen, zuzuhören, zu beraten und gegebenenfalls an andere Stellen weiterzuleiten.

Ramona Ideus agiert unabhängig von Vorstandsentscheidungen und behandelt alle Informationen absolut vertraulich. Informationen werden nur mit Zustimmung der Betroffenen weitergegeben, es sei denn, es besteht akute Gefährdung des Kindeswohls.

Die Kontaktdaten von Ramona Ideus sind auf der Vereinswebsite (www.tus-westerende.de), im Vereinsheim und Trainingseinheiten deutlich sichtbar angebracht.

Klare Meldewege für Kinder, Eltern und Trainerinnen beim TuS Westerende

Wir beim TuS Westerende haben klare Meldewege definiert, die beschreiben, wie Kinder, Eltern und Trainerinnen eine Beschwerde vorbringen können. Sie legen fest, an wen sie sich wenden können, welche Informationen sie bereitstellen sollten und wie der weitere Ablauf aussieht. Dafür bietet sich beispielsweise ein Elternabend an, an dem unsere Kontaktperson teilnimmt, um offene Fragen zu klären.

Konzept:

Unser Ziel ist es, die Meldewege so einfach und unkompliziert wie möglich zu gestalten, um es jedem zu erleichtern, sich zu melden.

Die Meldewege sind auf unserer Website, in unserem Kinderschutzkonzept und in regelmäßigen Mitgliederinformationen transparent dargestellt.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, eine Beschwerde zu melden:

- Direkt an Ramona Ideus (Ansprechperson Kinderschutz)
- An Jann-Arno Janssen (Sparte Jugendfußball)
- An Lena Fink (Sparte Turnen)
- An Uwe Homeier (Sparte Tennis)
- An den Vorstand des TuS Westerende

Alternativ können Sie sich direkt an eine externe Beratungsstelle (Liste auf der Website) oder das Jugendamt (Kontaktaten) wenden.

Alle oben genannten Kontaktdaten sind im Anhang unter „Wichtige Telefonnummern/Kontakte vom TuS Westerende und von Fachstellen“ zu finden.

Schutz vor Repressalien für Beschwerdeführer beim TuS Westerende

Der TuS Westerende garantiert absoluten Schutz vor Repressalien für jeden, der eine Beschwerde vorbringt. Wir tolerieren keine negativen Konsequenzen wie Ausgrenzung, Diskriminierung oder Benachteiligung.

Konzept:

Wir haben in unseren Vereinsrichtlinien eine klare Nulltoleranz gegenüber Repressalien verankert. Verstöße werden konsequent geahndet.

Die Identität von Beschwerdeführern wird, soweit rechtlich möglich, vertraulich behandelt, um sie vor möglichen Vergeltungsmaßnahmen zu schützen.

Der TuS Westerende bietet Beschwerdeführern Unterstützung und Beratung an, entweder intern oder durch Vermittlung an externe Stellen.

Der Vorstand des TuS Westerende überwacht die Situation von Beschwerdeführern aktiv, um sicherzustellen, dass sie geschützt sind.

5.2 Ablaufpläne/Notfallpläne beim TuS Westerende

Unsere Ablaufpläne und Notfallpläne legen fest, wie der TuS Westerende im Falle einer akuten Gefährdung oder eines Verdachtsfalls handelt. Sie dienen als Leitfaden für alle Mitglieder und stellen sicher, dass wir schnell und angemessen reagieren.

Akute Gefährdung im TuS Westerende:

Definition: Eine akute Gefährdung liegt vor, wenn ein Kind oder Jugendlicher im TuS Westerende sich in unmittelbarer Gefahr befindet oder eine erhebliche Schädigung seines Wohls droht.

Ablauf:

1. **Sofortige Trennung:** Das Kind oder der Jugendliche wird umgehend aus der Gefahrensituation gebracht und von der/den mutmaßlichen TäterIn getrennt.
2. **Kontakt zur Kinderschutzbeauftragten:** Ramona Ideus; Mobil: 016091719620, unsere/unserer Kinderschutzbeauftragte/r wird sofort informiert.
3. **Information der Eltern:** Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden informiert, sofern dies nicht die Gefährdung des Kindes oder Jugendlichen erhöht.
4. **Meldung an die Behörden:** Bei einer akuten Gefährdung wird unverzüglich das Jugendamt Aurich (04931 983714 5251 oder 04931 983714 5252) oder die Polizei (110) informiert.

Verdachtsfälle im TuS Westerende:

Ein Verdachtsfall liegt vor, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Kind oder Jugendlicher beim TuS Westerende (sexualisierter) Gewalt, Vernachlässigung, Diskriminierung oder anderen Formen von Gefährdungen ausgesetzt ist.

Ablauf:

1. **Dokumentation:** Der Verdachtsfall wird detailliert dokumentiert (Datum, Uhrzeit, Ort, beteiligte Personen, Beobachtungen, Aussagen). Das Formular zur Dokumentation finden Sie auf unserer Website.
2. **Beratung:** Ramona Ideus, Kinderschutzbeauftragte; holt sich Beratung von einer externen Fachstelle (z.B. Beratungsstelle gegen sexualisierter Gewalt, Jugendamt Aurich)

3. **Internes Vorgehen:** Wir gehen intern nach unseren Vereinsrichtlinien vor, einschließlich Gesprächen mit dem Kind/Jugendlichen, den Eltern und den beteiligten TrainerInnen.
4. **Weitere Maßnahmen:** Je nach Schwere des Verdachtsfalls werden weitere Maßnahmen eingeleitet, wie z.B. eine Meldung an das Jugendamt, eine Anzeige bei der Polizei oder eine Suspendierung des/der mutmaßlichen TäterIn.

Alle Mitglieder des TuS Westerende, insbesondere TrainerInnen und BetreuerInnen, werden regelmäßig über diese Ablaufpläne und Notfallpläne informiert. Schulungen werden angeboten, um sicherzustellen, dass unsere Mitglieder im Bedarfsfall adäquat handeln können. Schulungstermine werden intern bekannt gegeben. Wir sind stolz darauf, ein sicherer Ort für alle Kinder und Jugendlichen beim TuS Westerende zu sein!

6. Fazit

Der TuS Westerende verpflichtet sich, dieses Kinderschutzkonzept regelmäßig zu evaluieren und anzupassen, um einen sicheren Raum für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten. Durch präventive Maßnahmen, klare Interventionsstrategien und eine Kultur der Achtsamkeit wird der Kinderschutz im Verein nachhaltig gestärkt.

Anhang 1: Verhaltenskodex, orientiert am „DFB Kinderschutz im Verein“ – Konzept und an den „Verhaltensrichtlinien zu Prävention von sexualisierter Gewalt“ des Landessportbundes

Anhang 2: Verhaltensregeln/Handlungsleitfaden, orientiert am „DFB Kinderschutz im Verein“ – Konzept und an den Verhaltensrichtlinien zu Prävention von sexualisierter Gewalt“ des Landessportbundes.

Anhang 3: Vorlage Vorstandsbeschluss zum Thema Kinderschutz im Verein

Anhang 4: Formular Dokumentation im Verdachtsfall

Anhang 5: Wichtige Telefonnummern/Kontakte im Verein und Fachstellen

Änderungen und Irrtümer dieses Schutzkonzeptes jederzeit vorbehalten.

Kinderschutz beim TuS Westerende e.V. – Verhaltenskodex

01 >> VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt, sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art.

02 >> RECHTE ACHTEN

Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form von Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

03 >> GRENZEN RESPEKTIEREN

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

04 >> SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN

Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.

05 >> ALTERSGERECHTE ZIELE VERFOLGEN

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

06 >> PERSÖNLICHKEITSRECHTE WAHREN

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsbewusst um.

07 >> TRANSPARENT KOMMUNIZIEREN

Wir kommunizieren nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z.B. Facebook) oder Messenger Apps (wie z.B. Whats-App) mit einzelnen Kinder und Jugendlichen über private Themen.

08 >> AKTIV EINSCHREITEN

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß durch Dritte, ebenfalls diesen Richtlinien unterliegende Personen, gegen diesen Verhaltenskodex den/die AnsprechpartnerIn unseres Vereins, um professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung unseres Verhaltenskodexes zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein. Mir ist bewusst, dass mir meine Lizenz dauerhaft oder teilweise entzogen werden kann, wenn ich in Ausübung meiner Funktion eine der in §72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftaten begehe oder gegen die aufgeführten Grundprinzipien der Verhaltenslinie verstoße:

Name, Vorname:

Anschrift:

Datum: Unterschrift:

Kinderschutz beim TuS Westerende e.V.- Verhaltensregeln

01- KÖRPERLICHE KONTAKTE

Körperliche Kontakte zu unseren SpielerInnen, z.B. Ermunterung, Gratulationen oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der SpielerIn diese nicht wünscht.

02 - DUSCH- UND UMKLEIDESITUATION

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren SpielerInnen. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den SpielerInnen beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

03 – UMGANG MIT FOTO UND VIDEOMATERIAL

Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht ohne Einwilligung der Sorgeberechtigten über soziale Medien verbreitet.

04 – MASSNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN

Wir übernachten nicht mit unseren SpielerInnen in gemeinsamen Zimmern. Vor dem betreten der Zimmer der Spieler klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit SpielerInnen in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Tür geöffnet.

05 – MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH

Unsere SpielerInnen nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht im Privatbereich statt.

06 – PRIVATGESCHENKE

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner SpielerInnen machen wir keine individuellen Geschenke. Kein SpielerIn erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leitung bedingter Versprechen auf einen Stamplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

07 – GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Wir teilen mit unseren SpielerInnen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

08 – EINZELTRAININGS

Einzeltrainings führen wir nur durch, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist.

09 – TRANZPARENZ IM HANDELN

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren TrainerIn, BetreuerIn oder Mitarbeiter des Vereins abzusprechen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung unseres Verhaltenskodexes zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein. Mir ist bewusst, dass mir meine Lizenz dauerhaft oder teilweise entzogen werden kann, wenn ich in Ausübung meiner Funktion eine der in § 72a Abs. SGB VIII genannten Straftaten begehe oder gegen die aufgeführten Grundprinzipien der Verhaltenslinie verstoße:

Name, Vorname:

Anschrift:

Datum: Unterschrift:

Kinderschutz beim TuS Westerende e.V. – Vorstandsbeschluss

Vorstandsbeschluss des TuS Westerende e.V. zum:

Anhang 1: Verhaltenskodex, orientiert am „DFB Kinderschutz im Verein“ – Konzept und an den „Verhaltensrichtlinien zu Prävention von sexualisierter Gewalt“ des Landessportbundes

- sowie

Anhang 2: Verhaltensregeln/ Handlungsleitfaden, orientiert am „DFB Kinderschutz im Verein“ – Konzept und an den „Verhaltensrichtlinien zu Prävention von sexualisierter Gewalt“ des Landessportbundes.

In Anbetracht der der Verantwortung unseres Vereins für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und zur Stärkung der Prävention beschließt der Vorstand des TuS Westerende e.V. auf seiner Vorstandssitzung am 18. Juli 2026 das folgende Präventionskonzept zum Thema Kinderschutz:

01 – Der Vorstand benennt als Vereinsverantwortlichen für das Thema Kinderschutz das Vorstandsmitglied Gaby Kahle.

02 – Der Vorstand ernennt Ramona Ideus als AnsprechpartnerIn (Anlaufstelle) innerhalb unseres Vereins mit folgenden Aufgaben im Krisenfall:

- AnsprechpartnerIn bei Beschwerden und Vorfällen
- Erste Prüfung des Vorfalls und unverzügliche Kontaktaufnahme mit den Anlaufstellen des Landesverbandes oder dessen Kooperationspartner
- Weitervermittlung an die Anlaufstellen des Landesverbandes oder dessen Kooperationspartner

Der Ansprechpartner wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Vereinsverantwortlichen für Kinderschutz einen Vorschlag für die konkrete Feststellung seiner Aufgaben und der Handlungsabläufe im Falle einer Beschwerde oder eines Vorfalls zu erarbeiten. Über den Vorschlag hat der Vorstand zu beschließen.

03 – Der Vereinsverantwortliche für Kinderschutz wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ansprechpartner einen Vorschlag für einen Verhaltenskodex (siehe Anhang 1) im Verein zu entwerfen. Über den Vorschlag hat der Vorstand zu beschließen.

04 – Der Vereinsverantwortliche für Kinderschutz wird beauftragt, in Abstimmung mit dem NFV für alle Trainer und Betreuer des Vereins eine Informationsveranstaltung durchzuführen. Die Trainer und Betreuer sollen bei dieser oder alternativ in einer gesonderten Veranstaltung gemeinsame Verhaltensregeln gegenüber Kindern und Jugendlichen entwickeln und sich auf diese verpflichten. Verstöße gegen die Verhaltensregeln werden durch den Vorstand untersucht und zur Ahndung gebracht.

05 – Der Verein wird die nötigen Bescheinigungen erstellen, die es ermöglichen, das erweiterte Führungszeugnis unter Gebührenbefreiung zu erhalten oder anderweitig dessen Inhalte einzusehen. Die Aufforderung zur Beantragung der Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse hat bis spätestens 6 Wochen nach Anforderung zu erfolgen. Die Prüfung der Inhalte der erweiterten Führungszeugnisse ist alle drei Jahre zu wiederholen.

06 – Der Vereinsverantwortliche für Kinderschutz wird beauftragt, für den Fall eines konkreten Vorfalles Interventionsleitlinien im Krisenfall zu erstellen, die Verantwortlichkeiten, Entscheidungskompetenzen sowie die Einbindung Dritter enthalten. Hierüber wird der Vorstand informiert.

07 – Der Verein wird das Thema Kinderschutz in die Vereinsöffentlichkeit kommunizieren. Auf den Hauptversammlungen wird er hierzu berichten.

08 – Der Vereinsverantwortliche für Kinderschutz wird zusammen mit dem Ansprechpartner beauftragt, mit anderen Organisationen und Institutionen, deren Angebote und Leistungen für den Verein sinnvoll und hilfreich sein könnten, Kontakt aufzunehmen, z.B. dem Landesverband, dem LBS, dem Jugendamt etc.

Vom Vorstand beschlossen und von dem 1. Vorsitzenden Christopher Hoffmann und dem 2. Vorsitzenden Kai Jürgens am 18.08.2026 unterzeichnet.

Dokumentation im Verdachtsfall beim TuS Westerende e.V.

Die Informationen dieses Formulars sind vertraulich zu behandeln. Es dient dazu, Besorgnisse im Bezug des Kinderschutzes zu dokumentieren und gegebenenfalls an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

Zögern Sie sich nicht, bei Verdacht auf unsere Schutzbeauftragte zuzugehen. Lieber einmal zu viel hingeschaut, als einmal zu wenig! Ein Kind könnte in Gefahr oder ernsthaft bedroht sein, wenn Sie nicht handeln.

Angaben zur Ansprechperson des Vereins:

Name:

Adresse:

Telefon/Mobil:

Amt/Funktion im Verein:

Angaben zur Person die den Kontakt zum Verein/zur Schutzbeauftragten gesucht hat:

Datum:

Uhrzeit:

Name:

Adresse:

Telefon/Mobil:

Email:

Verhältnis zum Kind/Jugendlichen:

Gesprächsinhalte:

Angaben zum Kind/Jugendlichen: (falls mehrere Kinder betroffen sind, bitte jeweils ein Formular benutzen)

Name:

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Alter: Staatsangehörigkeit:

Anschrift des Kindes:

Welche Maßnahmen wurden zum Schutz des Kindes eingeleitet:

Erscheint Ihnen das Kind als besonders schutzbedürftig? Wenn ja, warum?

Zeigt das Kind Anzeichen einer Traumatisierung? Wenn ja, welche?

Welche zuständigen Stellen wurden eingeschaltet?

Hat das Kind körperliche oder kognitive Beeinträchtigungen?

Sonstiges:

Angaben zum/zur mutmaßlichen Täter / Täterin

Name:

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Alter: Staatsangehörigkeit:

Anschrift (falls bekannt):

Beschreibung des mutmaßlichen Täters/Täterin:

In welchem Verhältnis steht die oben genannte Person zum Kind/Jugendlichen:

Angaben zum Verdacht / zur Besorgnis:

Art der Besorgnis / des Verdacht: (Beschreibung des Hergangs, der Umstände, Beobachtungen)

Tatort:

Datum:

Uhrzeit:

Zeugen:

Gesprächsprotokoll: (Beschreibung des Kindes in seinen eigenen Worten; Beschreibung des Beauftragten, was wurde zum Kind/Jugendlichen genau gesagt) (keine gezielten Fragen)

Beobachtungen: (Bspw. Verletzungen, Angstzustände, äußeres Erscheinungsbild, etc.)

Wie reagierte die verdächtige Person auf die Anschuldigungen:

Welche Schritte wurden unternommen? Welche Maßnahmen werden/wurden eingeleitet?

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtige Telefonnummern/Kontakte vom TuS Westerende und von Fachstellen

Ansprechpersonen vom TuS Westerende:

Kinderschutzbeauftragte/Ansprechperson: Ramona Ideus 0160-91719620

Sparte Jugendfußball Jann-Arno Janssen 0162-6734470

Sparte Turnen Lena Fink 04941-6971047

Sparte Tennis Uwe Homeier 04941-2258 oder u.homeier@tus-westerende.de

1. Vereinsvorsitzender Christopher Hoffmann 0171-2393073

TrainerInnen / BetreuerInnen soweit sie nicht involviert sind, können und dürfen ebenfalls angesprochen werden und leiten es weiter an eine der obengenannten Person.

Fachstellen/Beratungsstellen

Polizei Aurich: **04941-6060**

Polizei Notruf: **110**

Kinder und Jugendtelefon: **116111** (Nummer gegen Kummer)

Landkreis Aurich **04941-165251** oder **04941-165252**

(Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene)

AWO Aurich: **04941-65111**

(Beratungsstelle Gewalt gegen Kinder/Jugendliche, Beratungsstelle sexueller Missbrauch)

Kinderschutz-Niedersachsen.de